



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung und Ausbau der Mehrgenerationenhäuser in Bayern
(Kap. 10 07 Tit. 633 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) werden im Tit. 633 01 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen) zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern die Landesmittel für das Jahr 2020 von 300,0 Tsd. Euro um 510,0 Tsd. Euro auf 810,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Mehrgenerationenhäuser sind soziale Anlaufstellen für alle Generationen in vielen Städten und Gemeinden Bayerns. Der Bund fördert im Rahmen des aktuell laufenden Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus derzeit in Bayern 90 Mehrgenerationenhäuser mit 40,0 Tsd. Euro jährlich pro Haus. Hinzu kommt eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10,0 Tsd. Euro jährlich. Der Freistaat Bayern erstattet bislang lediglich finanzschwachen Kommunen oder Kommunen, die vor besonderen demografischen Herausforderungen stehen, auf Antrag 5,0 Tsd. Euro jährlich.

Mit der geforderten Erhöhung der Haushaltsmittel auf 810,0 Tsd. Euro wäre auch eine Bezuschussung zusätzlicher Mehrgenerationenhäuser, die dadurch über den aktuellen Bestand hinaus entstehen können, durch den Freistaat möglich. Ziel muss es des Weiteren sein, durch direkte Zuwendungen von Finanzmitteln an die Häuser anstatt an die Kommunen die Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser bedarfsgerecht, konzeptorientiert und unbürokratisch zu fördern. Eine direkte Zuwendung der Fördermittel an die Mehrgenerationenhäuser bedeutet zudem die Möglichkeit, Fördermittel flexibler einzusetzen wie auch mit passgenauen Konzeptionen auf lokale Bedarfsszenarien zu reagieren. Damit würde der Freistaat Bayern die wertvolle, notwendige und gute Arbeit der Mehrgenerationenhäuser für eine bessere generationenübergreifende Arbeit in den Kommunen honorieren.

Mehrgenerationenhäuser sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur: Sie kooperieren interdisziplinär und zielgruppenübergreifend. So werden Partner aus den unterschiedlichen Bereichen zusammengeführt und eine koordinierte Zusammenarbeit vor Ort ermöglicht. Mehrgenerationenhäuser bieten nicht nur Angebote und Aktivitäten für Menschen in bestimmten Lebenslagen, sondern fördern die Begegnung, den Austausch und die Unterstützung zwischen den Generationen. In den Häusern finden und geben sich die Menschen gegenseitig Unterstützung. Der Ausbau weiterer Häuser muss daher dringend unterstützt werden.

Der offene und niedrighschwellige Zugang zum Haus und zu den Angeboten ist das wichtigste Merkmal der Häuser. Der offene Treff ist das meist genutzte Angebot. Hier begegnen sich Menschen, bringen sich ein und beginnen, gemeinsam ihr soziales Umfeld zu gestalten. Durch die offene Begegnung werden auch Menschen angesprochen, die sonst oft nur schwer erreicht werden und auch Menschen, die sich selten in sozialen Einrichtungen engagieren. So ermöglichen Mehrgenerationenhäuser Menschen aller Altersgruppen, ihre Fähigkeiten einzubringen und weiterzuentwickeln, gesellschaftlich teilzuhaben – und nicht zuletzt, sich und anderen zu helfen. Zur finanziellen Absicherung und zum Ausbau dieser wichtigen generationsübergreifenden Arbeit in den Kommunen bedarf es einer stärkeren Förderung durch den Freistaat Bayern.